

Dieser Artikel der Marke SKANDOR wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle. Die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, 6210 Sursee (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **Parkettböden der Marke SKANDOR**.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt für

- Parkettböden **bis 11,99 mm Stärke**
15 Jahre im Wohnbereich, 7 Jahre in Bereichen die für öffentliche und gewerbliche Nutzung vorgesehen sind,
- Parkettböden **ab 12 mm Stärke**
30 Jahre im Wohnbereich, 15 Jahre in Bereichen die für öffentliche und gewerbliche Nutzung vorgesehen sind.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschliesslich bezüglich der **Abriebbeständigkeit der Nutzschicht des Parketts bei üblichem, bestimmungsgemäsem Gebrauch und Konstruktionsbeständigkeit der einzelnen Bestandteile**. Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- eine aussergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung,
- unsachgemässe Handhabung oder Benutzung,
- unsachgemässe oder unzureichende Reinigung/Pflege,
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung oder
- eine fehlerhafte Verlegung (Verlegung muss gemäss der SKANDOR-Verlegeanleitung und der allgemeinen Regeln der Technik erfolgen)
- Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkung zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren

- Abrieberscheinungen an den Dielenkanten, die auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind.
- Fugenbildung des Bodens

Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel, um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert oder tauscht der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Der Austausch umfasst nicht die Aus- und Einbaukosten des Bodenbelages.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.ch.

Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Bewertung des defekten Artikels zu vereinbaren: service@hornbach.ch.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung bzw. des E-Bon aus dem Kundenkonto erfolgen.

5. Gesetzliche Rechte

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.